

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr. 8
- Gemeinderat -
vom 17. November 2022

Niederschrift über die **8. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 17.11.2022** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

„Zukunft Volders – Team Schwemberger / Moser“

Bgm. Peter Schwemberger
GR Peter Schär
Bgm.-Stv. Josef Moser
GV MMMag. Mario Junker
GR Ingrid Tötsch-Karnutsch, BA
GR Mag. Werner Denifle
GR Tanja Kogler

„Gemeindeliste Volders - Liste 1“

GV KR Helmut Wurm
GR Andreas Angerer
GR Patrick Gigler (Ersatz)
GR Georg Klingenschmid
GR Ing. Stefan Magerl

„Gemeinsam Volders“

Bgm.-Stv. Dr. Reinhard Steinlechner
GV Ing. Thomas Lechthaler
GR Katharina Rass, BSc
GR Mateo Leitner

„MFG Menschen Freiheit Grundrechte“

entschuldigt:

GV Elisabeth Angerer
GR Philipp Kogler

Schriftführer:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Bericht des Bürgermeisters
- 2.) Vorlage der Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022

Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen

Bericht Überprüfungsausschuss:

- 4.) Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2022 (Prüfung vom 19.10.2022)

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 5.) Flächenwidmungsplan (GZI: 117):
Änderung Flächenwidmungsplan für Bp. .206 und Gst. 451/2, KG Großvolderberg (Bereich Kalkofenweg)
- 6.) Bebauungsplan (GZI 187):
Erlassung Bebauungsplan für Bp. .206 und Gst. 451/2, KG Großvolderberg (Bereich Kalkofenweg)
- 7.) Bebauungsplan (GZI 174):
Änderung Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für Gste 1284/1, 1284/2, 1284/3, 1284/4, KG Volders (Bereich „Postgründe“)

Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

- 8.) Ferienprojekt / Spiel-mit-mir-Wochen; Durchführung im Sommer 2023

Anträge Sonderausschuss für Grundstücks- und Wohnungsvergabe

- 9.) Wohnanlage „Dorfleben Volders“ (Dr.-Franz-Laimer-Straße 4); Wohnungsvergabe (nicht öffentlich)

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 11.) „Junges Wohnen“ im Haus der Generationen; weitere Vorgehensweise (nicht öffentlich)

Sonstiges:

- 10.) Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe; Erlassung

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Personalangelegenheiten (Information)

BESCHLÜSSE / BERATUNG

Bgm. Schwemberger eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Gemeinderäte.

Für GV Elisabeth Angerer ist E-GR Patrick Gigler anwesend.
Weiters hat sich GR Philipp Kogler kurzfristig entschuldigt.

Bgm. Schwemberger stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

Bgm. Schwemberger stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen und diesen Tagesordnungspunkt nach TOP 9 zu behandeln.

11.) „Junges Wohnen“ im Haus der Generationen; weitere Vorgehensweise (nicht öffentlich)

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022**

Bgm. Schwemberger stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner ersucht um Aufnahme folgender Wortmeldung unter dem Punkt Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001):

Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner fragte, wie die Reaktion im Planungsverband auf Überlegungen hinsichtlich eines Biokraftwerkes war. Bgm. Schwemberger antwortete, dass die Reaktionen sehr zurückhaltend waren.

Bgm. Schwemberger möchte ergänzen, dass der Planungsverband diese Überlegungen nicht ablehnt, jedoch zeitbedingt erst nächstes Jahr in die Tagesordnung aufnehmen kann.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 7 vom 13.10.2022 mit oben angeführten Änderungen durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Bericht des Bürgermeisters**

a. Seelensonntag

Am 6.11.2022 fand die traditionelle Kranzniederlegung zum Seelensonntag am Senselerdenkmal statt. In den bekannten Ablauf der Feierlichkeiten am Kirchplatz wurde heuer erstmals ein Programmpunkt des PORG Volders eingebunden, um auch das Interesse von Kindern und Jugendlichen für das Gedenken zu wecken. Dieser ergänzende Programmpunkt soll zukünftig jedes Jahr von einer anderen Bildungseinrichtung gestaltet werden.

Danke an den Gemeinderat für die zahlreiche Teilnahme bei dieser Veranstaltung.

b. Jungbürgerfeier

Bereits am Nachmittag des 12.11.2022 waren die Jungbürger der Jahrgänge 2003, 2004 und 2005 eingeladen, ihr Geschick in Ping Pong, Luftdruckgewehr und Stockschießen zu testen. Viele Jungbürgerinnen und Jungbürger haben beim Nachmittagsprogramm teilgenommen, wie auch bei der anschließenden Abendveranstaltung im Florianistüberl im Feuerwehrgebäude. Vielen Dank an den Ausschuss für Kultur für die Organisation dieses gelungenen Tages.

c. Jugendbande

Wie allgemein bekannt ist, streift in Volders eine immer größer werdende Jugendgruppe durch den Ort, der Vandalismus, Ruhestörungen, Belästigungen uvm. zuzuschreiben ist. Die meisten haben das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet, sind daher noch Kinder und nicht strafbar. Wir wissen um die Sorge, die deshalb in der Bevölkerung herrscht und stehen in engem Kontakt mit der Polizei. Wir haben bereits mit verschiedenen Stellen (zB verein JAM oder Verein pojat) Kontakt aufgenommen, um unsere Möglichkeiten diesbezüglich zu besprechen. Im Spielplatzbereich des Schönwerthparks, wird eine Überwachungskamera installiert. Nächste Woche wird, in Abstimmung mit der Exekutive, eine Presseausendung erfolgen.

GR Klingenschmid schlägt vor, ein Gespräch mit den Jugendlichen zu führen und abzufragen, was ihnen in der Gemeinde fehlt.

Bgm. Schwemberger antwortet, dass die Vertreterin des Vereins pojat auf Präventivmaßnahmen setzt, um einen weiteren Zuwachs in der Jugendbande zu verhindern. Auch für die bestehende Situation wird der Verein Ideen erarbeiten.

Bgm.-Stv. Moser erzählt, dass auf seinem Grundstück die Hecke mutwillig angezündet wurde, dies nach Aussage der Polizei deshalb, da er die Jugendlichen bereits mehrfach ermahnt und verscheucht hat.

d. Bollenbachquelle

Dipl.-Ing Markus Federspiel vom Amt der Tiroler Landesregierung hat uns mitgeteilt, dass die Gemeinden Volders, Kolsass und Kolsassberg nicht in das laufende „Wasserversorgungskonzept für die Region Schwaz“ integriert werden. Allerdings wird die Machbarkeitsuntersuchung in Zukunft noch durch ein Szenario („Verbindung gegenüberliegende Talseite“) ergänzt und sollten sich aus diesen Analysen (für die Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Tirol) sinnvolle Handlungsoptionen ergeben, wird Volders in weiterer Folge berücksichtigt werden.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Anträge Finanzausschuss:

zu 3.) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen**

GV MMMag. Junker bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand vom 14.11.2022 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Bericht Überprüfungsausschuss:

zu 4.) **Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2022 (Prüfung vom 19.10.2022)**

GV Ing. Lechthaler berichtet über die Prüfung des 3. Quartals 2022. Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 30.06. bis 30.09.2022. Bei der Prüfung der Hauptkasse und beim Bestandsnachweis der Kheirbücher wurden keine Mängel festgestellt. Auch bei der Buchungs- und Belegprüfung wurden keine signifikanten Mängel festgestellt.

Nach einer kurzen Diskussion wurde festgelegt, dass der Rahmenvertrag mit der Fa. Minolta-Konica geprüft werden wird, ob dieser den Vorgaben der BBG entspricht.

Weiters werden folgende Überprüfungen angeregt:

Den Einkauf der Reinigungsmittel zu prüfen, ob diese im BBG Vertrag beinhaltet sind und ev. dadurch kostengünstiger bei einer gemeinsamen Bestellung (Bedarfsliste) bezogen werden können (Systemic Lieferant).

Taxi Steinlechner Schülertransport bei Krankmeldungen

Zudem wurde festgestellt, dass es noch Forderungen von der Gemeinde gibt, welche nicht im Finanzmanagement (K5) eingebucht werden, händische Vorschreibung z.B Hundesteuereinzelschreibung, bzw. Graböffnung. Es wird vorgeschlagen diese Forderungen einzubuchen, um eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten.

Weiters wird angeregt, die Handkasse in der Gemeindebücherei zu erfassen und im Quartal zu prüfen.

Es wird angeregt, den Vertrag des ÖMAG-Tarifes für die Einspeisungen der PV-Anlagen zu prüfen.

GV Ing. Lechthaler bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 5.) **Flächenwidmungsplan (GZl: 117):**

Änderung Flächenwidmungsplan für Bp. .206 und Gst. 451/2, KG Großvolderberg (Bereich Kalkofenweg)

GR Ing. Magerl teilt mit, dass im Bereich Kalkofenweg der Flächenwidmungsplan von SLH in Freiland umgewidmet werden soll, da es zur Umsetzung von Um- und Zubauten des teils auf Bp. .206 und teils auf Gst. 451/2 befindlichen Gebäudes eine einheitliche Bauplatzwidmung benötigt.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 5.10.2022, mit der Planungsnummer 365-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich 451/2, .206 KG 81006 Großvolderberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:
Umwidmung

Grundstück .206 KG 81006 Großvolderberg rund 74 m²

von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Freiland § 41

weitere Grundstück 451/2 KG 81006 Großvolderberg rund 112 m²

von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Freiland § 41

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 6.) **Bebauungsplan (GZl 187):**

Erlassung Bebauungsplan für Bp. .206 und Gst. 451/2, KG Großvolderberg (Bereich Kalkofenweg)

GR Ing. Magerl teilt den Entwurf des Bebauungsplanes in Verbindung zum vorherigen Tagesordnungspunkt mit.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Bp .206 und eine Teilfläche der Gp 451/2 KG Großvolderberg (Bereich: Kalkofenweg) vom 30.09.2022, Zahl B187, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 7.) **Bebauungsplan (GZl 174):**

Änderung Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für Gste 1284/1, 1284/2, 1284/3, 1284/4, KG Volders (Bereich „Postgründe“)

GR Ing. Magerl teilt mit, dass es aufgrund von planlichen Anpassungen eine geringfügige Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B174 für die Gp 1284 KG Volders (Bereich Postgründe) vom 04.11.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

zu 8.) **Ferienprojekt / Spiel-mit-mir-Wochen; Durchführung im Sommer 2023**

GR Leitner berichtet:

Eine altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter zwischen 6-14 Jahren. Es werden 7 Wochen angeboten.

Woche	Datum	Alter	Anzahl	Ort
1.-7. Woche	10.07.-25.08.	Schulkinder im Alter von 6-14 Jahren	32 bis max 40 Kinder	Schülerhort halb-/ganztags offen

Öffnungszeiten:

ganztags: 07.30 – 17.00 Uhr

halbtags: 07.30 – 14.00 Uhr

Bringzeiten: bis spätestens 9.00 Uhr

Die Valorisierung (Indexberechnung) ergibt folgende Beiträge für das Jahr 2022

Der Betrag ist all inclusive (Mittagessen, Bastelmaterial, Ausflüge usw)

Verpflegung: wenn wieder möglich über Küche KiBiZ

Personal: Hortpädagogen und Aushilfskräfte

Kosten	alt	10,50%	gerundet	Auswärtigenbeitrag neu	7,00%	gerundet	Auswärtigenbeitrag
Kind pro Woche / ganztags	€ 69,68	€ 77,00	€ 77,00	€ 115,50	€ 74,56	€ 74,50	€ 112,00
Kind pro Woche / halbtags	€ 58,52	€ 64,66	€ 64,50	€ 96,75	€ 62,62	€ 62,50	€ 94,00
Geschwisterkind pro Woche ganztags ¹⁾	€ 59,68	€ 67,00	€ 67,00	€ 105,50	€ 63,86	€ 64,00	€ 96,00
Geschwisterkind pro Woche halbtags ¹⁾	€ 48,52	€ 54,66	€ 54,50	€ 86,75	€ 51,92	€ 52,00	€ 78,00
Aufzahlung halbtags auf ganztags / pro Tag ²⁾	€ 2,18	€ 2,41	€ 5,00	€ 7,50	€ 2,33	€ 5,00	€ 7,50

¹⁾ € 10,-- Nachlass

²⁾ wird gerundet, ergibt sich aus der Differenz zwischen

Die Erhöhung der Aufzahlung halbtags auf ganztags auf € 5,00 ist aufgrund des Mehraufwandes erforderlich.

Förderung in den Vorjahren (JUFF)

€ 35 pro Kind und Woche, wenn es mindestens die Hälfte der Woche anwesend ist.

€ 17,50 pro Kind bei einem Besuch bis 2 Tage die Woche

Aktuell haben wir noch keine Information oder Zusage vom Land, ob die Spiel-mit-mir-Wochen wieder in dieser Form gefördert werden.

Teilnahmekriterien für Kinder aus anderen Gemeinden:

- 1.) nur möglich wenn die Gruppe von Volderer Kindern nicht aufzufüllen ist
- 2.) Zuschlag von 50 % bezahlt wird (intern – ausgenommen Baumkirchen lt. GV 2012)

Entwurf für den Voranschlag 2023

Einnahmen		Ausgaben	
JUFF Beitrag lt. Voranschlag	8.000	Personal lt. Voranschlag	26.000
Elternbeiträge lt. Voranschlag	15.400	Ausflüge, Mittagessen lt. Voranschl.	10.500
Summe	23.400	Summe	36.500

Beschluss: Einstimmig wird das Ferienprojekt „Spiel-mit-mir-Wochen“ für das Jahr 2023 mit einer Erhöhung der Kosten von 7% statt der jährlichen Indexsteigerung von 10,5% sowie der Erhöhung der Aufzahlung halbtags auf ganztags / pro Tag von € 5,00 beschlossen.

Anträge Sonderausschuss für Grundstücks- und Wohnungsvergabe

zu 9.) **Wohnanlage „Dorfleben Volders“ (Dr.-Franz-Laimer-Straße 4); Wohnungsvergabe (nicht öffentlich)**

GV MMMag. Junker beantragt diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Neuaufnahme in die Tagesordnung

zu 11.) **„Junges Wohnen“ im Haus der Generationen; weitere Vorgehensweise (nicht öffentlich)**

GV MMMag. Junker beantragt diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Sonstiges:

zu 10.) **Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe; Erlassung**

AL Dr. Fuchs erläutert:

Die Regelungen zur **Freizeitwohnsitzabgabe** bleiben im Wesentlichen unverändert aufrecht. Mit Inkrafttreten am 1. Jänner 2023 werden unter Berücksichtigung der Inflation die Mindest- als auch die Höchstbeträge der Freizeitwohnsitzabgabe erhöht.

Mit Inkrafttreten des Tiroler Freizeitwohnsitz- und **Leerstandsabgabegesetzes** am 1. Jänner 2023 unterliegen Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden (Leerstand), einer Leerstandsabgabe. Auch die Leerstandsabgabe ist als ausschließliche Gemeindeabgabe konzipiert, für deren Erhebung jede Gemeinde eine Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe zu erlassen hat. Dabei sind die Mindest- und Höchstbeträge bereits durch das TFLAG festgelegt. Die Gemeinden sind nach § 6 Abs. 3 TFLAG dazu verpflichtet, die Leerstandsabgabe zu erheben.

Was als Wohnsitz im Sinne des Gesetzes gilt ist in § 6 Abs. 2 TFLAG geregelt. Dazu zählen der Hauptwohnsitz, der Freizeitwohnsitz, Wohnsitze zur Ausübung eines Berufes oder einer Erwerbstätigkeit sowie Wohnsitze, die für die Dauer des Besuches von Schulen, Hochschulen oder Universitäten verwendet werden.

Von der Abgabepflicht ausgenommen sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden,

- a) die aus rechtlichen, bautechnischen oder vergleichbaren Gründen nicht gebrauchstauglich oder nutzbar sind;
- b) mit bis zu zwei Wohnungen, in denen der bzw. die Eigentümer des Gebäudes in einer der Wohnungen ihren Hauptwohnsitz hat bzw. haben;
- c) die für gewerbliche, land- und forstwirtschaftliche oder berufliche Zwecke verwendet werden, wie insbesondere Ordinationen, Büros, Kanzleien, Privatzimmervermieter und Geschäftslokale;
- d) die von den Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden können;
- e) die trotz geeigneter Bemühungen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht zum ortsüblichen Mietzins vermietet werden können;
- f) die betriebstechnisch notwendig sind, Wohnungen im Rahmen land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Dienst- und Naturalwohnungen;
- g) für die ein zeitnahe Eigenbedarf besteht.

Der Abgabenschuldner der Leerstandsabgabe ist der Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der Leerstand befindet.

Die Höhe der Leerstandsabgabe ist in Abhängigkeit von der Nutzfläche mit Verordnung des Gemeinderates festzulegen. Analog zur Freizeitwohnsitzabgabe gibt das Gesetz auch bei der Leerstandsabgabe die Mindest- und Höchstbeträge der Abgabe vor. Bei der Festlegung der Höhe der Leerstandsabgabe ist hierbei auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde Bedacht zu nehmen.

**Verordnung der Gemeinde Volders
über die Höhe der
Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat mit Beschluss vom aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022 Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe beschlossen:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Volders legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 198,00	(derzeit € 170,00)
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 395,00,	(derzeit € 340,00)
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 575,00,	(derzeit € 495,00)
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 820,00,	(derzeit € 710,00)
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 1.145,00,	(derzeit € 995,00)
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.475,00,	(derzeit € 1.280,00)
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.795,00	(derzeit € 1.560,00)

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Volders legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 18,00,
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 35,00,
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 50,00,
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 73,00,
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 98,00,
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 125,00,
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 153,00

fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

AL Dr. Fuchs erläutert weiters:

Aufgrund der Neuerlassung der Verordnung muss die derzeit gültige Verordnung aufgehoben werden.

Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat mit Beschluss vom aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Die bisher in Kraft stehende Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe der Gemeinde Volders vom 10.10.2019 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

Beschluss: Mit 16 Stimmen und einer Gegenstimme (Bgm.-Stv. Moser) werden die Verordnungen in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

GR Leitner teilt mit, dass die Fa. Eigenschutz.at Eigenschutzmodule mit besonderem Augenmerk auf Konfliktmanagement anbietet und dies vielleicht für die Gemeindemitarbeiter insbesondere aufgrund der derzeitigen Probleme mit der Jugendbande interessant wäre.

Weiters fragt GR Leitner an, ob es möglich wäre, am Feldweg (Begleitweg B171) in der Pflugerkurve einen Sichtschutz z.B. mittels Leitblanken für die Fußgänger anzubringen, da aufgrund der Lage die Scheinwerfer der Fahrzeuge die Fußgänger in der Sicht beeinträchtigen.

Bgm. Schwemberger teilt mit, dass das Land Tirol Straßenerhalter ist und man nachfragen werde.

GR Klingenschmid merkt an, dass anscheinend der Sportplatz Volders trotz Öffnungszeit geschlossen war und bittet um Abklärung.

Bgm. Schwemberger antwortet, dass dies bereits erledigt wurde.

GR Leitner merkt hierzu an, dass im Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit die bestehende Sportplatzordnung überarbeitet wird und unter anderem auch die Öffnungszeiten an den Bedarf angepasst werden.

GR Georg Klingenschmid teilt mit, dass anscheinend viele Fußballer, die nicht in der Kampfmannschaft Volders spielen zum Fußballverein nach Fritzens abgewandert sind.

Bgm. Schwemberger meint, dass der Abwanderung durch eine 2. Mannschaft in Volders entgegen gewirkt werden kann.

GR Schär berichtet, dass der Gemeindeausflug wieder ein voller Erfolg war und wünscht sich dies auch für die Zukunft.

Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner informiert, dass im Kulturausschuss die Herausgabe einer Schriftenreihe als Beilage zum Gemeindeblatt überlegt wurde. Diese Schriftenreihe ist durchnummeriert und dokumentiert die intensivere Beschäftigung mit einem Thema. Das erste Thema ist „50 Jahre Gemeindegemeinschaft Kleinvolderberg, Großvolderberg und Volders“.

Im Gemeindevorstand hat man sich darauf geeinigt, statt einer Schriftenreihe dieses Thema im Gemeindeblatt im nächsten Jahr in vier Teilen zu veröffentlichen. Im Vorwort der Dezemberausgabe wird Bgm. Schwemberger diese Artikelreihe entsprechend ankündigen.

GR Klingenschmid teilt mit, dass aufgrund des hohen Aufkommens an Tourengern der „Krepperhütte-Parkplatz“ nicht mehr ausreichend ist, man muss sich hier etwas überlegen.

Bgm. Schwemberger wird diese Thematik an den Technischen Ausschuss weiterleiten.

GR Mag. Denifle lädt zur Cäcilienfeier und Jahreshauptverhandlung der Senseler Musikkapelle Volders am 20.11.2022 um 9.30 Uhr ein.

Personalangelegenheiten (Information)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

Peter Schwemberger

Josef Moser

Dr. Reinhard Steinlechner

Schriftführer:

AL. Dr. Julia Fuchs

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 8. GR-Sitzung vom 17.11.2022:

nicht anwesend waren:	GV Elisabeth Angerer
Ersatz:	GR Patrick Gigler (Ersatz)
Beschlüsse:	15
davon einstimmig:	14
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 45 Minuten